

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die fenaco Erfolgsbeteiligung (fEB)

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das fenaco Erfolgsbeteiligungsprogramm (fEB) zwischen der fenaco Genossenschaft und den teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirten.

2. Teilnahmeregelung

Das fEB sieht vor, dass LANDI-Mitgliederlandwirtinnen und -Mitgliederlandwirte gemessen an ihren Warenbezügen eine Erfolgsbeteiligung erhalten, die sich aus einem Warenpaket und einer Rückvergütung zusammensetzt. Die fenaco entscheidet jährlich neu über die Ausrichtung der fenaco Erfolgsbeteiligung.

Die Teilnahme am Erfolgsbeteiligungsprogramm bedingt die Erfüllung der Kriterien gemäss den Informationen auf fenaco.com/erfolg.

Die fEB bezieht sich auf die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Die Bemessung der Jahresbezüge erfolgt je Betriebseinheit (Einzelbetrieb, Betriebsgemeinschaft BG, Generationengemeinschaft GG, Betriebszweiggemeinschaft BZG und dergleichen). Die Kumulation der Bezüge mehrerer Betriebseinheiten untereinander ist nicht möglich. Falls eine Betriebseinheit mehrere Kundenkonti besitzt, können diese je Betriebseinheit (Einzelbetrieb, BG, GG, BZG) addiert werden. Die Kunden-

kontonummer der Gesellschaft kann je LANDI, im Sinne der Registrierung der einzelnen Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mehrfach verwendet werden.

Jedem Mitglied (Person) steht bei gegebenen Voraussetzungen maximal ein Warenpaket zu. Pro Betriebseinheit (Einzelbetrieb, BG, GG, BZG) ist maximal eine Rückvergütung möglich.

3. Registrierung und Teilnahme

Durch die Registrierung mittels Emailadresse auf dem Webportal meldet sich der LANDI-Mitgliederlandwirt bzw. die -Mitgliederlandwirtin für das fEB an und erteilt der fenaco-LANDI Gruppe die Berechtigung zur Verwendung seiner Daten gemäss der Datenschutzerklärung. Das Total der Bezüge wird an die fenaco übermittelt um die Berechtigung an der Erfolgsbeteiligung sowie die Höhe der Rückvergütung festzulegen.

4. Abwicklung

fenaco behält sich die Art der Auslieferung und den Lieferzeitpunkt des Warenpakets sowie den Gutschriftszeitpunkt der Rückvergütung vor. Die Gutschrift einer allfälligen Rückvergütung erfolgt auf ein Kundenkonto bei der LANDI.

5. Verpflichtungen

Alle Vorteile und Vergünstigungen im Zusammenhang mit dem fEB sind für Teilnehmende an keinerlei weitergehende Verpflichtungen gebunden.

6. Rechtlicher Anspruch

Bei der fEB handelt es sich um eine freiwillige Leistung der fenaco. Die Teilnehmenden können daraus keinen rechtlichen Anspruch ableiten.

7. Datenschutz

Die fenaco-LANDI Gruppe bearbeitet die Daten der Mitgliederlandwirte bzw. Mitgliederlandwirtinnen, welche diese mit der Registrierung oder bei anderen Gegebenheiten bekannt gibt, mit grösster Sorgfalt und entsprechend den Regeln des schweizerischen Datenschutzes. Weitergehende Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

8. Ausschluss und Beendigung des Programms

Die fenaco-LANDI Gruppe behält sich im Fall eines Missbrauchs oder eines Verstosses gegen die vorliegenden Geschäftsbedingungen das Recht vor, Teilnehmende aus dem fEB ohne Angaben von Gründen auszuschliessen. Zu diesem Zeitpunkt bereits erworbene Umsatzbeteiligungen müssen durch die fenaco-LANDI Gruppe nicht anteilmässig ausbezahlt werden.

Die fenaco-LANDI Gruppe behält sich vor, jederzeit Änderungen im fEB vorzunehmen oder das

fEB zu beenden sowie bei höherer Gewalt oder bei Ausfall der Technik die Gutschriften vorübergehend auszusetzen.

9. Änderung

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren Versionen. Änderungen dieser Bedingungen sowie alle unter diesen Bedingungen notwendig werdenden Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die fenaco-LANDI Gruppe behält sich jederzeitige Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern. Die Beziehungen zwischen der Kundschaft und der fenaco-LANDI Gruppe unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht.

11. Kontakt

fenaco Genossenschaft
Erfolgsbeteiligung
Obstfeldstrasse 1
6210 Sursee
erfolgsbeteiligung@fenaco.com